

Bezirksamt Spandau von Berlin
Schul- und Sportamt
Fachbereich Sport



Sprechzeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An alle
Nutzenden der
Spandauer Sporthallen
und Sportanlagen

GeschZ: **SchulSpo C**
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter/in: **Herr Marufke**
Streitstr. 9, 13587 Berlin
Zimmer 101
Telefon (030) 90279- 3435
Telefax (030) 90279- 3269
Vermittlung (030) 90279- 111
Intern 9279- 3435
E-Mail **frank.marufke**
@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)
Internet www.berlin.de/ba-spandau
Datum 03.06.2021

Lockerungsschritte ab dem 04.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits aus der Pressemitteilung des Senats vom 01.06.2021 zu entnehmen war, wird es ab dem 04.06.2021 teilweise weitreichende Lockerungen, auch für den Sport geben. Die Berliner Sportamtsleiter haben zusammen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem Landessportbund und dem Berliner Fußballverband die hier beschriebenen einheitlichen Vorgehensweisen beschlossen.

Ein Hinweis vorab:

Wenn im Folgenden von einer **Testpflicht** die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder

- ◆ ein tagesaktueller Point-of-Care (PoC)-Antigen,Test mit negativem Ergebnis
- ◆ oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung)
- ◆ oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage nach und nicht älter als sechs Monate)

vorliegen muss.

Die Testpflicht besteht nicht für Personen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte).

Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur **Anwesenheitsdokumentation.**

Verkehrsverbindungen
Bus: Amorbacher Weg
136, M36

E-Mail-Adresse des Fachbereichs
sportamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Bezirkskasse Spandau**
Geldinstitut IBAN BIC
Postbank NL Berlin DE91 1001 0010 0005 5801 00 PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse DE14 1005 0000 0810 0046 07 BELADEBEXXX

Sport in Sporthallen

Die Sporthallen stehen ab dem 04.06.2021 wieder zur Verfügung, erlaubt sind

- ◆ Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.
- ◆ Ärztlich verordneter Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
- ◆ Trainingsgruppen bis zu 10 Personen mit einer Testpflicht für alle Anwesenden.
- ◆ Trainingsgruppen mit Sporttreibenden bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen ohne Testpflicht plus eine Betreuungsperson mit Testpflicht.

Pro separatem Hallenteil ist eine 10er-Gruppe bzw. 20er-Gruppe (bei Kindern bis 14 Jahre) zugelassen, die Gruppen dürfen sich nicht vermischen.

Die Umkleidekabinen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Pro Kabine sind maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen.

Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen.

Ab Betreten der Halle **ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Tanz-, Kraft- und Fitnessräume

Hierzu existiert ein gemeinsames Hygienerahmenkonzept der für Sport und Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie Wirtschaft, Energie und Betriebe. In diesem werden Vorgaben zu den erlaubten Regeln gemacht. Dies liegt aktuell zur Prüfung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Sobald dieses vorliegt, erhalten Sie dieses natürlich umgehend.

Auf Basis dieses Hygienerahmenkonzept muss der Verein ein Hygienekonzept erstellen, das jeweils auf die spezielle Räumlichkeit abgestimmt sein muss - hier sollten bereits Grundlagen aus dem vergangenen Jahr vorliegen.

In diesem Konzept

- ◆ müssen Angaben zu Personenobergrenzen gemacht sein,
- ◆ muss auf die Testpflicht verwiesen werden,
- ◆ soll ein Terminbuchungssystem aufgenommen sein (der Zugang bzw. die maximal anwesende Personenanzahl soll über eine Terminbuchung bzw. Vergabe von Nutzungszeiten gesteuert werden),
- ◆ müssen Belüftungsregeln definiert sein,
- ◆ muss ein Hinweis auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung,
- ◆ muss das Führen einer Anwesenheitsdokumentation erläutert sein.

Sport im Freien auf öffentlichen Sportanlagen

Der Sport auf Sportanlagen im Freien ist erlaubt für

- ◆ Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.
- ◆ Ärztlich verordneter **Rehabilitationssport** oder ärztlich verordnetes **Funktionstraining** in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer übungsleitenden Person ohne Testpflicht.
- ◆ Trainingsgruppen bis 10 Personen aus höchstens 5 Haushalten mit Abstand und ohne Testpflicht (**Individualsport**).
- ◆ Trainingsgruppen beliebiger Größe ohne Abstand mit einer Testpflicht für alle Teilnehmenden (**organisierter Vereinssport**).
- ◆ Trainingsgruppen mit **Kindern bis zu 14 Jahren bis zu 20 Personen** ohne Test mit einer übungsleitenden Person mit Testpflicht (wenn die Gruppe größer als 20 Personen sein soll, gilt für alle Teilnehmenden eine Testpflicht!).

Wettkämpfe im Freien sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Verbandes stattfinden.

Alle Teilnehmenden (auch Trainer und Betreuer) haben für den Wettkampf eine Testpflicht.

Auch **Trainingsspiele und -wettkämpfe** mit anderen Vereinen/ Trainingsgruppen unterliegen diesen Regeln.

Zuschauende bleiben bei Wettkämpfen nicht erlaubt!

Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen und Duschen auf den Sportplätzen stehen wieder zur Verfügung unter den Voraussetzungen

- ◆ Die Anzahl der pro Kabine zugelassenen Personen ist ausnahmslos einzuhalten.
- ◆ Ab Betreten des Gebäudes muss bis zum Verlassen des Gebäudes ein medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (außer während des Duschens).
- ◆ Die Fenster bzw. Lüftungsgelegenheiten müssen geöffnet werden.

- ◆ Der Aufenthalt in den Kabinen soll so kurz wie möglich gestaltet werden und nur für das Umkleiden genutzt werden.
- ◆ Taktik- und Mannschaftsbesprechungen, Kabinenfeste, das „Feierabend-Getränk“ und ähnliche längere Aufenthalte in den Kabinen sind nicht gestattet.

Aufgrund der geringen Anzahl von Personen, die gleichzeitig duschen können, ist es eventuell notwendig, die Trainingseinheit zu verkürzen.

Ich bitte, dies bereits im Vorfeld unbedingt einzuplanen, damit die Dienstzeit der Platzwarte eingehalten wird.

Wenn diese Regelungen nicht eingehalten werden, können zusammen mit den jeweils zuständigen Fachverbänden entsprechende Sanktionen verhängt werden.

Ich appelliere an alle Nutzenden, sich an diese Regelungen zu halten, um die neu gewonnenen Freiheiten nicht wieder einbüßen zu müssen.

Sofern die Inzidenzzahlen weiterhin stabil niedrig unter den vorgegebenen Grenzwerten bleiben, kann voraussichtlich ab dem 18.06.2021 mit weiteren Lockerungen gerechnet werden.

Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marufke